

# BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 27.10.2016

---

Zu Punkt 7  
(öffentlich)

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 380/380a für die Straßen  
"Schäferdreesch" und "An der Wolfskuhle" gemäß § 13 Bau-  
gesetzbuch (BauGB)  
- Stadtbezirk Dornberg -  
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 3744/2014-2020

[...]

**Beschluss:**

1. Der Fluchtlinienplan Nr. 380/380a für die Straßen „Schäferdreesch“ und „An der Wolfskuhle“ ist gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB aufzuheben.  
Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Da die vorliegende Aufhebung des Fluchtlinienplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, soll gemäß § 13 BauGB auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden.
3. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 380/380a für die Straßen „Schäferdreesch“ und „An der Wolfskuhle“ wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB zur Offenlegung beschlossen.
4. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

---

004 Büro des Rates, 28.10.2016, 51-69 21

An

600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Imkamp